

Aufnahmekriterien – Platzvergabeverfahren

Sehr geehrte Eltern,

zum 01.09.2020 wurde ein faires und transparentes Vergabesystem eingeführt.

Das System besteht aus grundsätzlichen Faktoren (Bedingungen), welche eine Grundvoraussetzung für eine Aufnahme darstellen, Faktoren die anhand eines Punktwerts gewichtet werden sowie KO-Faktoren, die über den berechneten Punktwert stehen. Die ermittelten Punkte ergeben die Reihenfolge der Vergabe.

In Plüderhausen gilt die Regelbetreuung und verlängerte Öffnungszeit (VÖ) als Grundbetreuung. In diesen Betreuungsformen gilt der Rechtsanspruch ab dem 3. Geburtstag vor dem Punktesystem. Das Punktesystem kommt in diesen Betreuungsformen nur zum Tragen, wenn zwei Kinder für die gleiche Einrichtung angemeldet sind und zeitgleich Geburtstag haben.

Punktesystem

1. Wohnort

Nur Familien mit Erstwohnsitz in Plüderhausen haben einen Platzanspruch in den Kindergärten der Gemeinde Plüderhausen. **Ein Zweitwohnsitz ist nicht zulässig!**

Bei Wegzug aus der Gemeinde Plüderhausen wird eine Wechselfrist von 3 Monaten gewährt.

2. Familiäre Situation

Punkte

- | | |
|--|----|
| • Zum Zeitpunkt der Aufnahme besucht bereits ein Geschwisterkinder die Einrichtung | 10 |
| • Alleinlebend und alleinerziehend | 10 |
| • Mehrlingsgeburten | 5 |
| • Zu Pflegende Angehörige (Nachweis) | |
| Pflegegrad 1 | 5 |
| Pflegegrad 2 | 10 |
| Pflegegrad 3 und höher | 15 |

3. Alter des Kindes/Zuzug

Ü3	5
Ü4	10
Ü5	15

4. Beschäftigungsumfang (pro Elternteil inkl. Fahrtzeiten)

Berufstätig/Studium/Ausbildung/Sprachkurs (Deutsch)

Vollzeit ab 35 Stunden/Woche	10
Teilzeit bis 8 Stunden/Woche	5
bis 16 Stunden/Woche	6
bis 24 Stunden/Woche	7
bis 34 Stunden/Woche	8
<ul style="list-style-type: none">• Arbeitssuchend (max. 6 Monate)	5
<ul style="list-style-type: none">• Keine Beschäftigung	0